

**Brüssel, den 23. Juni 2026
(OR. en)**

10816/26

**RECH 290
MED 31
AGRI 522
MIGR 170
RELEX 863
RHJ 1**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12478/24 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Juli 2024 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) vorgelegt.

¹ Dok. 12476/24 + ADD 1.

² Dok. 12478/24 + ADD 1.

2. Der Rat hat am 5. November 2024 den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens zur Änderung und Ergänzung des Abkommens erlassen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zur Änderung und Ergänzung des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14284/24) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
3. Das Abkommen zur Änderung und Ergänzung des Abkommens mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien wurde am 7. Juli 2025 unterzeichnet.
4. Am 17. Dezember 2025 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens zur Änderung und Ergänzung des Abkommens erteilt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zur Änderung und Ergänzung des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14284/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Dok. 14277/24.

⁴ Dok. 14289/24.